

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **24.03.2022**
nach § 182 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Videokonferenz.

19.WP/A-WALV/003

Beginn öffentlicher Teil: 17:01 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:42 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:41 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:02 Uhr

<u>Anwesend:</u>	<u>Bürgermeister</u>	Pollehn, Armin	bis 19:42 Uhr (TOP 4)
	<u>Vorsitzender</u>	Palandt, Jens	
	<u>Mitglied/Mitglieder</u>	Apel, Robert Gawlik, Mario Hinz, Arne Paul, Susanne Schweer, Cord-Heinrich Sund, Björn Thieleking, Ariane Zapf, Timo	
	<u>Grundmandatar/e</u>	Bierkamp, Dirk Fleischmann, Michael	
	<u>Beratende/s Mitglied/er</u>	Auerbach, Stefan Wackermann, Lutz Wortmann, Thomas	ab TOP 4
	<u>Verwaltung</u>	Herbst, Rainer Krause, Julia Scholz, André Vogel, Torben Vollmert, Claudia Warneke, Karen	bis TOP 5 bis TOP 5 bis TOP 5

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 10.02.2022
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. 1. Workshop Mobilität - Protokoll und Präsentation
Vorlage: M 2022 0155
 - 3.2. 1. Workshop Mobilität - Protokoll und Präsentation
Vorlage: M 2022 0155/1
4. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente
Vorlage: BV 2022 0127
 - 4.1. Verkehrsgutachten zur Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente
Vorlage: M 2022 0127/1
 - 4.2. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente
Vorlage: A 2022 0127/2
5. Ausbauprogramm Mühlenstraße
Vorlage: BV 2021 0098
 - 5.1. Ausbauprogramm Mühlenstraße
Vorlage: BV 2021 0098/1
6. Gastronomen die Außenbewirtschaftungsgebühr erlassen
Vorlage: A 2022 0146
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 - 7.1. Offenlegung von Strom- und Gassperren sowie vorgelagerten Mahnverfahren der Stadtwerke Burgdorf; Anfrage gem. Geschäftsordnung der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Burgdorf vom 02.03.2022
Vorlage: F 2022 0148
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Palandt**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu den Ausbauprogrammen „Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente“ und „Mühlenstraße“ gibt es noch Ergänzungsvorlagen, die in die Beratung einbezogen werden sollen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 10.02.2022

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 10.02.2022 wird genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mündliche Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

3.1. 1. Workshop Mobilität - Protokoll und Präsentation Vorlage: M 2022 0155

Es werden keine Fragen zu der Mitteilungsvorlage gestellt.

3.2. 1. Workshop Mobilität - Protokoll und Präsentation Vorlage: M 2022 0155/1

Es werden keine Fragen zu der Mitteilungsvorlage gestellt.

4. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente Vorlage: BV 2022 0127

Frau Warneke erläutert anhand eines Lageplanes die Planungen zum Umbau des Knotenpunktes. Die Bushaltestelle „Vor den Höfen“ soll barrierefrei ausgebaut werden. Hierfür wurden Fördermittel beantragt. Der Radverkehr

zur Osttangente wird über eine Mittelspur geführt. **Frau Warneke** erläutert, dass das Ortsschild noch versetzt wird. Somit gilt an der Stelle noch 50 km/h. Der Radverkehr soll gleich nach dem Fußgängerüberweg (FGÜ) über die Straße geleitet werden, so dass der Verkehr eine geringe Geschwindigkeit hat. Die Radspur kann deutlich gekennzeichnet werden und ggf. so ausgestaltet werden, dass diese von PKWs nicht überfahrbar ist.

Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass sie der Planung zur Umgestaltung des Knotenpunktes in der Form nicht zustimmen können. Die Radverkehrsführung innerhalb des Kreisverkehrs ist zu gefährlich, gerade auch in Bezug auf Kinder und Senioren. Die Planungen sind dahingehend zu überarbeiten. Es ist u.a. zu prüfen, ob der Radverkehr außerhalb des Kreisels mit einer eigenen Spur geführt werden kann. Ansonsten ist zu erwarten, dass Radfahrer den Gehweg nutzen. Bei der Querung am FGÜ kann es dann zu Unfällen kommen. Noch einmal auszuloten ist, ob der anliegende Eigentümer Flächen veräußert, welche dann in die Planung einbezogen werden können. Alternativ ist zu prüfen, ob der Weg an der Westseite verbreitert und auf dieser Seite eine Lösung gefunden werden kann. Das Ziel ist eine sichere und komfortable Radverkehrsführung.

Einstimmig sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass sich die Zuhörer direkt zu dem Tagesordnungspunkt äußern dürfen.

Ein **Einwohner aus Hülptingsen** und Mitglied der BI Sicherer Schulweg Hülptingsen befürwortet die Planungen ebenfalls nicht. Er verweist auf die Stellungnahme des Ortsverein Hülptingsen, der das Ausbauprogramm ebenfalls ablehnt. Er wirbt für andere Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. den Durchmesser des Kreisels zu verkleinern, um Platz für einen Radweg zu bekommen. Auch mit einer Lichtsignalanlage gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine zukunftsorientierte Variante gewählt wird.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich, ob auch die Schülerverkehre der neuen IGS bei der Planung berücksichtigt werden. **Herr Herbst** teilt mit, dass in einer der nächsten Sitzungen das Konzept der Schulwegplanung vorgestellt werden soll und lädt ihn zur Teilnahme ein. Dort werden die Verkehre sämtlicher Schulen betrachtet.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der Beschluss über das Ausbauprogramm vertagt werden soll. Seitens der Verwaltung sollen Alternativen aufgezeigt werden, die der Verbesserung des Radverkehrs beim Umbau des Knotenpunktes dienen.

Nachrichtlich über Protokoll:

Bis zur nächsten Sitzung kann keine neue Planung seitens der Verwaltung vorgelegt werden. Allerdings soll eine Mitteilungsvorlage erstellt werden, die den weiteren Ablauf des Verfahrens aufzeigen wird.

4.1. Verkehrsgutachten zur Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente Vorlage: M 2022 0127/1

Siehe TOP 4

**4.2. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente
Vorlage: A 2022 0127/2**

Siehe TOP 4

**5. Ausbauprogramm Mühlenstraße
Vorlage: BV 2021 0098**

Siehe TOP 5.1

**5.1. Ausbauprogramm Mühlenstraße
Vorlage: BV 2021 0098/1**

Der Ausschuss fasst einstimmig den empfehlenden

Beschluss:

Der Ausbau für den Verbindungsweg „Mühlenstraße“ sowie die Schaffung einer Fläche für Erholungssuchende im Stadtpark erfolgt, wie in den Vorlagen BV 2021 0098 und BV 2021 0098/1 dargestellt, unter der Voraussetzung, dass die NBank einen positiven Fördermittelbescheid für das Ausbauprogramm ausstellt.

**6. Gastronomen die Außenbewirtschaftungsgebühr erlassen
Vorlage: A 2022 0146**

Herr Palandt verweist auf den Zusatz seitens der Verwaltung, dass aktuell keine Satzung für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren existiert und auch nicht erkennbar ist, dass davon abgewichen werden soll.

Herr Fleischmann erkundigt sich, ob dies auch für die Vergangenheit gilt. Sofern es früher eine solche Satzung gab, möchte er eine rückwirkende Erstattung erzielen. Zudem soll sichergestellt werden, dass eine solche Satzung in der Zukunft nicht aufgestellt wird. Er erläutert, dass damit ein Zeichen für die Unterstützung der Gastronomen seitens der Politik gesetzt werden soll.

Herr Sund stellt fest, dass es keine Satzung gibt und somit bisher keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden konnten. Es ist aktuell nicht sinnvoll, sich hier für die Zukunft zu binden.

Herr A. Hinz schließt sich den Ausführungen von Herrn Sund an. Eine Innenstadtstärkung erfolgt an anderer Stelle durch diverse Maßnahmen, so dass bereits ein Zeichen gesetzt ist. Bisher wurde lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Eine Rückerstattung steht in keinem Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand, der dadurch entsteht.

Herr Fleischmann berichtet, dass nach seiner Kenntnis eine solche Gebühr in der Vergangenheit erhoben wurde.

Herr Gawlik schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und nach Erläuterung durch die Verwaltung in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Beschluss über den Antrag zum Erlass der Außenbewirtschaftungsgebühr wird in die nächste Sitzung vertagt.

Nachrichtlich über Protokoll:

Seitens der Straßenverkehrsabteilung wurde damals neben der Genehmigungsgebühr eine Gebühr nach der „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“ erhoben (4,50 €/m² pro Jahr). Die Erhebung dieser Gebühr wurde aber schon weit vor Abgabe der Straßenverkehrsabteilung an die Region eingestellt.

Eine Sondernutzungsgebührensatzung für die Stadt Burgdorf hat es bisher nicht gegeben.

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

7.1. Offenlegung von Strom- und Gassperren sowie vorgelagerten Mahnverfahren der Stadtwerke Burgdorf; Anfrage gem. Geschäftsordnung der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Burgdorf vom 02.03.2022 Vorlage: F 2022 0148

Herr Fleischmann bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Aktuell plant die Bundesregierung Entlastungspakete. Je nachdem, wie diese aussehen, behält er sich vor, einen Antrag auf die Einführung von Sozialtarifen einzubringen.

8. Anregungen an die Verwaltung

1. Herr Wackermann erkundigt sich, wann der Ausbau des Radweges in Verlängerung des Zilleweg in Richtung Heeßel erfolgen soll. **Herr Herbst** antwortet, dass es noch Abstimmungsbedarf gibt. Der Ausbau soll voraussichtlich aber noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Einwohnerfragestunde

1. Ein Einwohner aus Hülptingsen, Mitglied der BI Sicherer Schulweg Hülptingsen, fragt nach, warum ein Zeitdruck bei der Umgestaltung des Knotenpunktes besteht. **Herr Herbst** antwortet, dass zunächst der Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt wurde. Erst danach wurde der Planungsauftrag für die Umgestaltung des Knotenpunktes erteilt. Das damalige Gutachten wurde im Rahmen des B-Planes erstellt und nicht für die jetzige Planung.

2. Weiterhin verweist der **Einwohner** auf den Workshop zum Mobilitätskonzept. Es wurde darum gebeten, dass die BI Sicherer Schulweg Hülptingsen auch zu diesem Workshop eingeladen wird, was auch zugesichert wurde. Nun wurde bereits das erste Protokoll an den Ausschuss gegeben, die BI war daran aber nicht beteiligt.

Frau Krause antwortet, dass auch an die BI Sicherer Schulweg Hülptingsen eine Einladung verschickt wurde und ein Vertreter auch daran teilgenommen hat. Das Protokoll und die Präsentation des Workshops wurden an alle Mitglieder des Workshops verschickt.

3. Ein weiterer **Einwohner aus Hülptingsen** bemängelt, dass das Ingenieurbüro, welches den B-Plan am Ostlandring aufgestellt hat, auch später das Sicherheitsaudit erstellt hat. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um ein Compliance-Verstoß.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin